

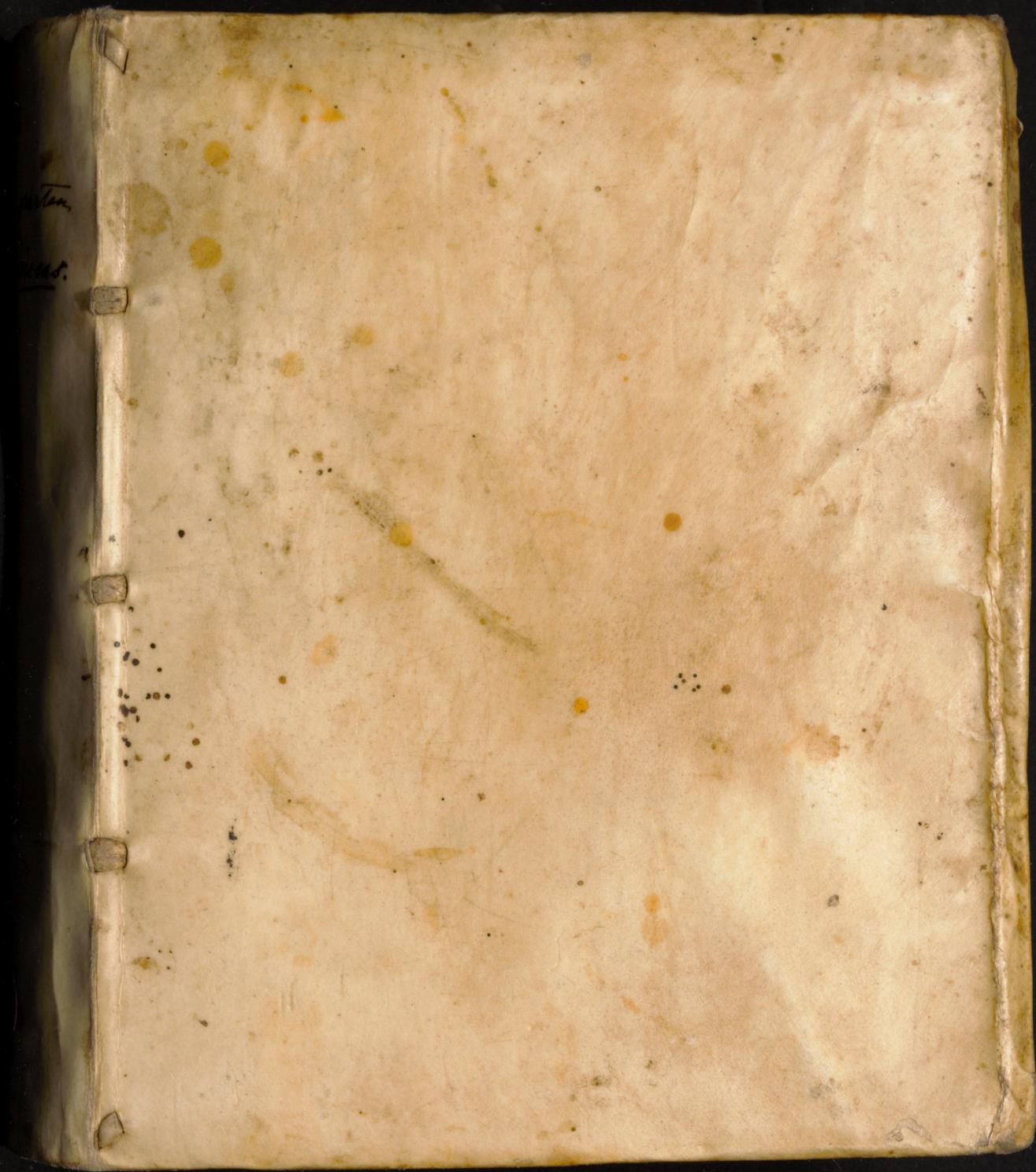
**Von Gottes Gnaden/ Wir Augustus Herzog zu Braunschweig und Lüneburg/ [et]c.
Fügen allen und jeden Unsern Praelaten/ Freyherrn ... hiemit zu wissen/ daß Uns
der ... Herr Georg Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/ ... Unser ... lieber
Vetter/ Bruder und Gevatter/ freundlich zu erkennen gegeben/ ... was gestallt M.
Stadius Buscherus Pfarrherr zu S. Aegidien in Unser Stadt Hannover/ ... eine
Schrift unterm Titul: Crypto-Papismus Novae Theologiae Helmstadiensis, zu
Hamburg in offenen Truck kommen lassen ... : [Datum in Unser Stadt
Braunschweig/ den 6. Julii 1640.]**

[S.l.], [1640]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn787921386>

Druck Freier  Zugang



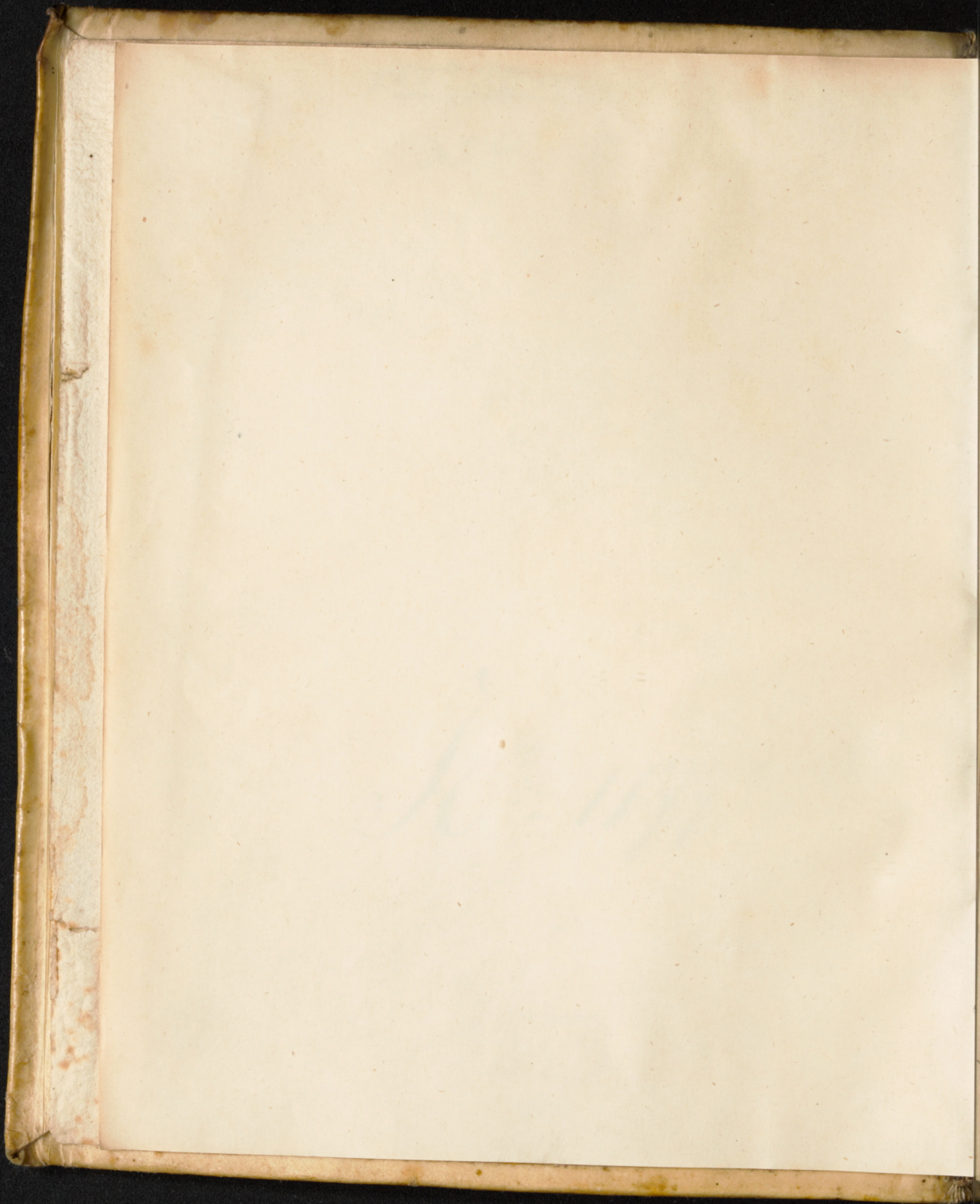


Al. N. 20.

35a. 5.

Sc - 1177¹ - 19.²⁴

153



Von Gottes Gnaden / Wir Augustus Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg / 2c.

Fügen allen vnd jeden Unsern Prælaten / Freyherrn / denen von der Ritterschaft / Gerichtsherrn / Beaupten / Schultheussen / Richtern / Bürgermeistern vnd Råthen in den Stådten / vnd ins gemein allen Unsern Unterthanen vnd Angehörigen / wie auch Männiglichem dieses Brieffes ansichtigen / nechst gebühlichem Zuentbieten / hiemit zu wissen / daß Uns der Hochgeborner Fürst Herz Georg Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg / 2c. Unser Freundt. lieber Vetter / Bruder vnd Gevatter / freundlich zu erkennen gegeben / Inmassen Uns auch außser deme allbereit vorgekommen / was gestalte M. Scavius Bulcherus Pfarrer zu S. Egidien in Unser Stadt Hannover / kurzverruckter Zeit eine Schrift vnterm Titul: Crypto-Papismus Novæ Theologiae Helmstädiensis, zu Hamburg in offenen Truck kommen lassen / darinnen er nicht allein die Ehrwürdige vnd Hochgelahrte / Unsere vnd Unsers Fürstl. Hauses Professores Theologiae zu Helmstädt vnd liebe Getrewe / Ehrn Georgium Calixtum, Abten Unsers Closters Königs Lutter / vnd Conradum Hornepium, beyde der Heiligen Schrift Doctores, besondern auch Sr. Liebden Generalissimum Superintendentem, Consistorial Råthe vnd Hoffpredigere D. Paulum Mullerum vnd M. Justum Gesenium mit herben vnd schweren Beschuldigungen angegrieffen / dahero S. Liebe bewogen / gedachten Bulcherum vor eiliche zu dieser Sache sonderliche deputirte vnd niedergesetzte zu citiren / vnd ob sie wol gnugsamb befugt gewesen / alsobald hierinnen das jenige anzuordnen / was zu schleuniger auffhebung des entstandenen Ergernüsses angesehen / so hetten sie zwar annoch damit inne gehalten / dennoch aber vnter dessen / nachgesetzten Anschlag publiciren zu lassen / vor nötig befunden / welcher von Worten zu Worten lautet / wie folget:

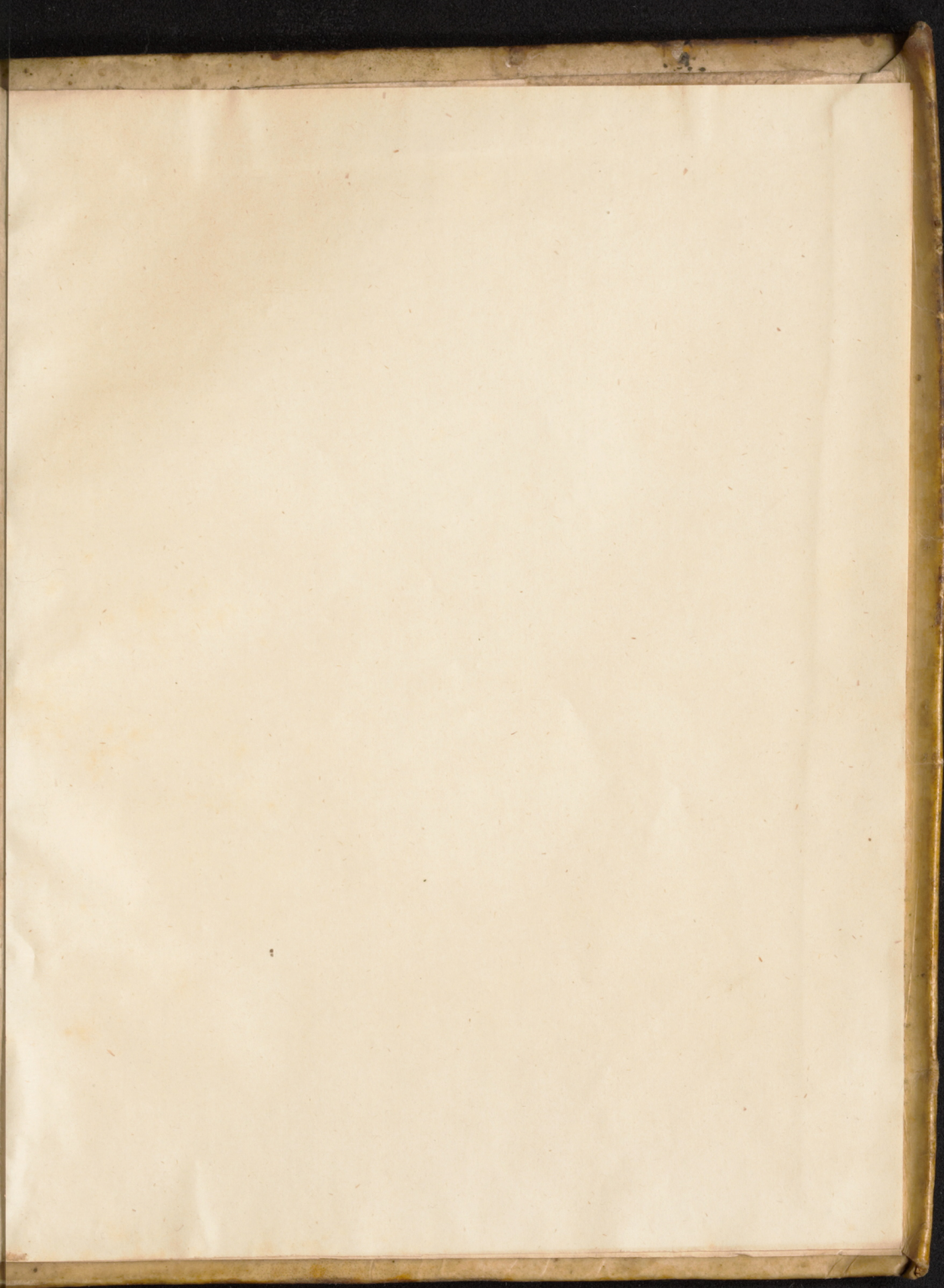
Von

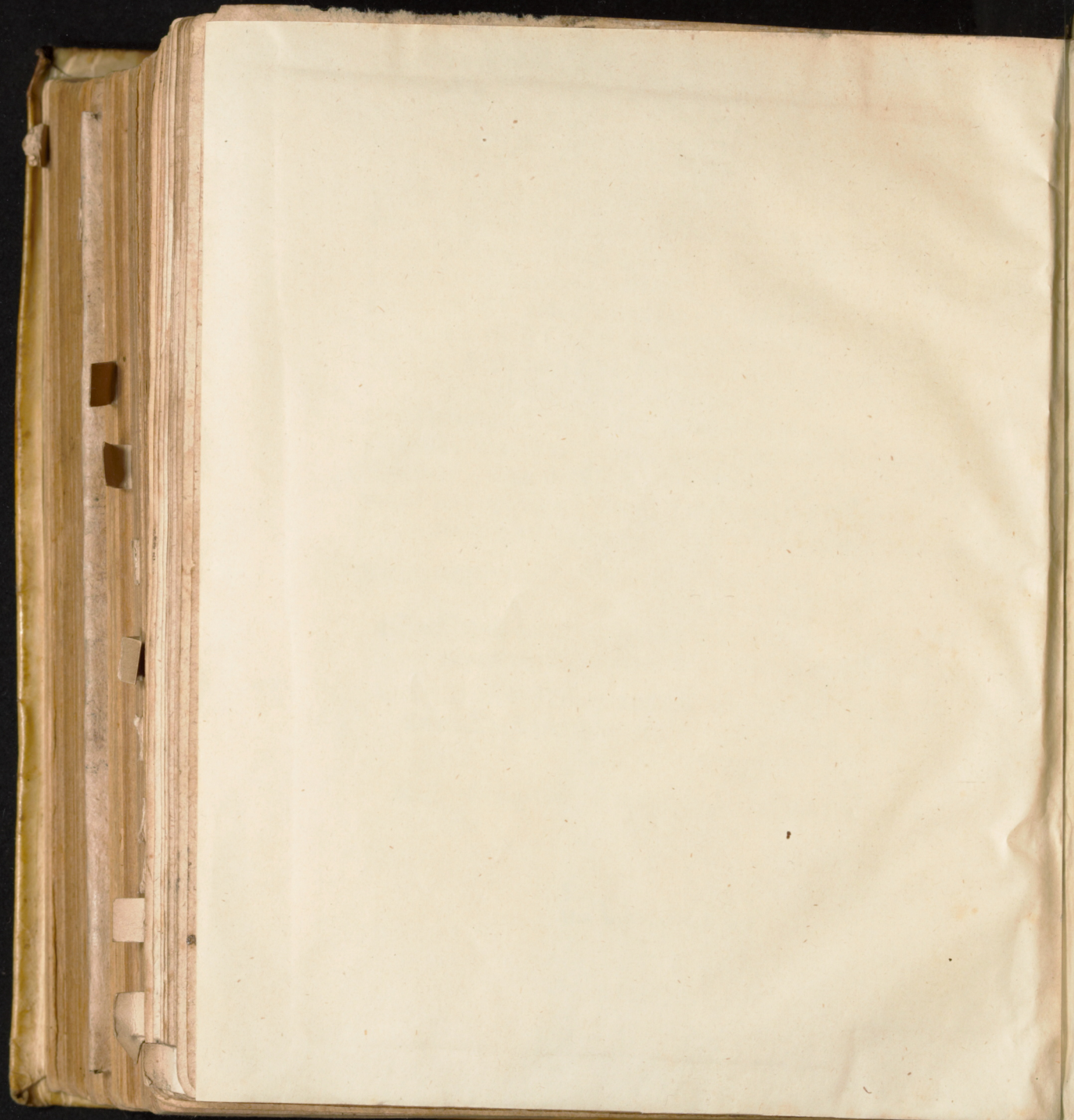
In Gottes Gnaden / Wir Georg Herzog zu
Braunschweig vnd Lüneburg / 2c. Geben jedermänniglichen /
nechst anerbietung nach Standes Gebühr Unser Dienst /
Freundschaft / günstigen vnd gnädigen Grusses / auch wolgeneigten
Willens / Sonderlich aber Unsern Prälaten / Graffen / denen von
der Ritterschafft / Beschlosten / General vnd Special Superinten-
denten, Pfarhern / Amptleuten, Bürgermeistern vnd Communen
in den Städten / desgleichen Unsern Voigten / Dienern vnd Unter-
thanen / ins gemein gnädig zu wissen: Wiewol Wir von anfang Unse-
rer durch gnädige Fürsorgung Gottes des Allmächtigen angetretenen
Fürstlichen Landes Regierung vor allen dingen dahin getrachtet / daß
in der Christlichen Kirchen so wol als dem Politischen Regimentsstan-
de / Ruhe / Fried vnd Einigkeit gestiftet / erhalten / vnd auff die liebe Po-
sterität beharlich fortgepflanzt werden möchte: Daß wir doch nicht
ohn sonderbahres Mißfallen vnzurückter Zeit erfahren müssen / daß
in der Stadt Hamburg eine Scharre oder Schrifft vnter dem Titul
Crypto - Papismus Nova Theologia Helmstädiensis, Das
heimlich Papssthum in der Newen Helmstädtischen
Theologen Schrifften vnter dem Schein der Evangeli-
schen Lehren hin vnd wieder versteckt / Theils vnter Chri-
stiani Petri, theils vnter M. Statij Buseheri zu St. Agidien in Unser
Stadt Hannover Pfarhern Namen / zu offenem Truct abgegeben
worden / in welcher Schrifft die Wärdige vnd Hochgelahrte Unsere
Liebe Andächtige vnd Getreue Ehr: Georgius Calixtus, Conradus
Horneius vnd Paulus Mullerus, alle drey der Heil. Schrifft Docto-
res vnd respectivè Professores in Unser Julius Universitet, auch
Generalissimus Superintendens Unsers Fürstenthumbs Calen-
bergs (wiewol mit verschwiegenem Namen / leztgedachten Mulleri)
Ingleichen Ehr: M. Justus Gesenius, Unser Hoffprediger vnd
Assessor Unsers Geistlichen Consistorij hieselbst / mit vbermachter
Nis vnd Bitterkeit / vieler groben Irthumben / als wann dieselbige wi-
der Gottes Wort / die Augspurgische Glaubensbekändnis / vnd das
Corpus Doctrinae Julium, öffentlich geschrieben vnd lehrten / anmaß-
lich geziehen vnd beschuldigt werden wollen. Wann Uns dann bey ei-

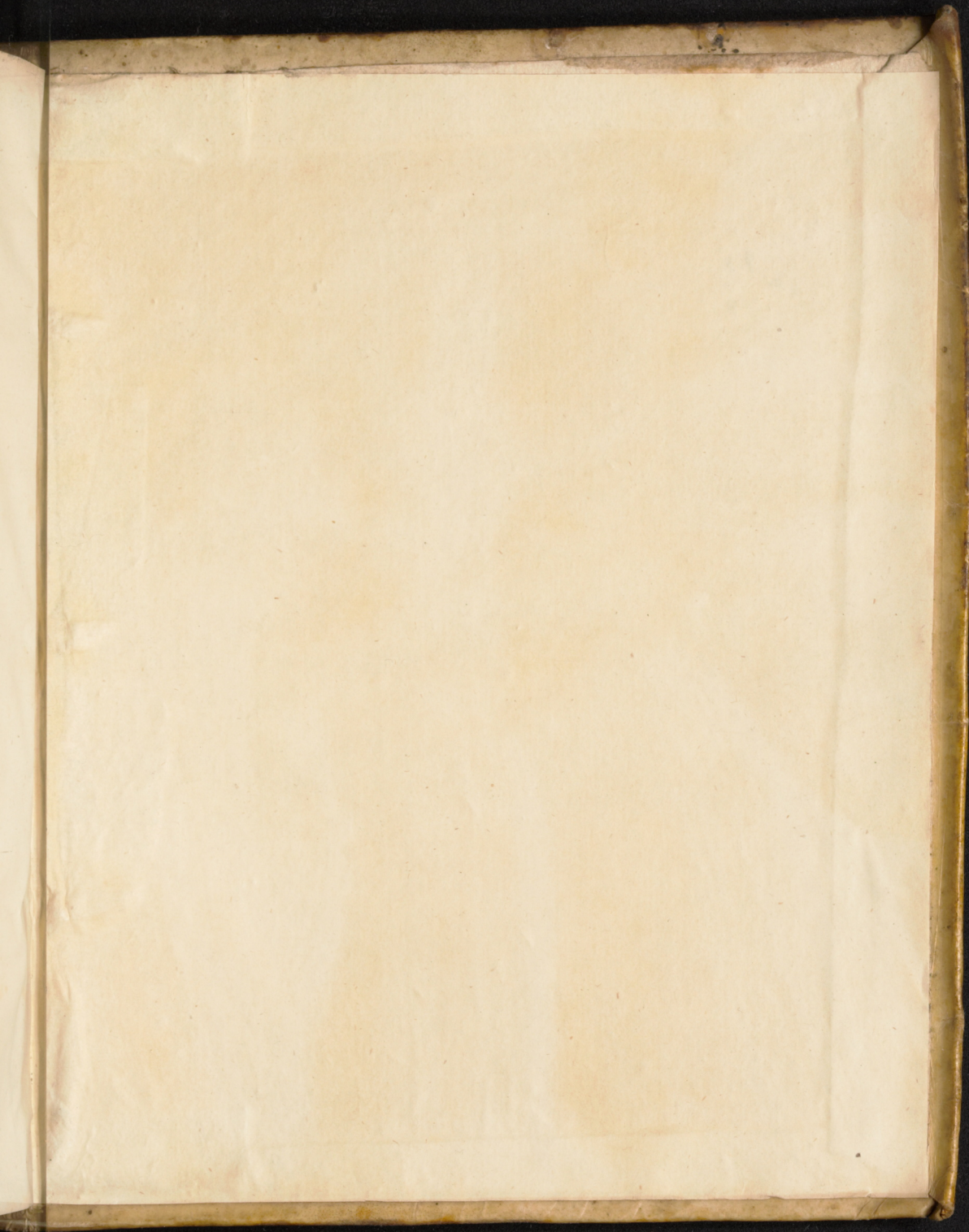
nem so gefährlichen vnd höchlich schädlichen anglimmenden scandalo vnd
spaltungen / Landes Bürtlich zuwachen obgelegen: Als haben Wir
ermeldten M. Stacium Buscherum (sintemahl derselbige angedeute-
te materi in Schriften kurtz verruckter zeit dem Kayse zu Hannover
vnter seiner eygenhändigen subscription selbst / als der Autor, zuge-
setzt / nachgehends aber in denen zu Hamburg gedruckten Exempla-
rien anfangs der Name Christiani Petri nur zum falschen Schein ge-
setzt / kurtz darnach vnter seinem rechten Namen öffentlich publiciret
geworden) auf den 25. dies Monats anhero zu Vnserer Fürstl. Resi-
dencz citiren vnd laden lassen / damit derselbiger vor vnsern zu dieser
Sache sonderlich deputirten Cansler / Rätthen / etlichen aus der Rit-
ter: vnd Landschafften auch gewissen hierunter ganz vnderdächtigen
Theologen in gegenwart der beschuldigten seine außgegossene vnd in
die Welt gesprengte aufflagen der Gebähr behaupten / hergegen der an-
der Theil mit seiner defension gehöret / vnd nach befindung eine recht-
mäßige Verordnung von Vns angeschaffet werden solte. An statt nun
besagter Bülcherus, als Vnser gehuldigter Vnterthan / so wenig gegen
Vnsere hievörige ihm verkündete ernstliche inhibition etwas durch
offenen Druck oder sonst in Schriften außgeben / daß er sich vielmehr
gehorsamblich für Vns einstellen sollen / ist derselbiger aus Vnserer
Stadt Hannover vnd seinem ordentlichem Kirchenampte fast plötzlich
auff: vnd davon gezogen / Wir haben aber nichts da weniger heut dato
in gegenwart vnserer deputirten, vber den vornehmsten vnd wichtig-
sten Puncten / die beschuldigte Theologos mit ihrer Antwort vernemen
lassen / welche auch dieselbige dermassen gründlich vnd außführlich ab-
geleget / das vff beschehene vnterthänige relation Wir mit sattem con-
tento befunden / daß mehr gedachte Vnsere Professores, Theologi
vnd Hoffprediger / entweder dasjenige / wessen sie in erwehnter Schrift
geziehen werden wollen / nicht / sondern das Widerspiel öffentlich ge-
schrieben vnd geleret / oder da sie etwas desselbigen dociren, daß solches
dem heiligen Worte Gottes / vnserer Christlichen Augspurgischen Con-
fession vnd dem Corpori Doctrinae Julio gemein / vnd dergleichen
von andern eben der selbigen Confession zugehanen vornehmen Theo-
logen in ihren Schriften gelehret worden / Inmassen dann solches er-

der Mäßigkeit auf vnsern gnädigen Befehl durch offenen Druck männlich zuguter Benütze vor Augen gestellet werden sol. Alldieweil Wir aber nicht vnbillig in der Fürsorge begriffen/das entzwischen viel einfältige/nicht genugsam informirte Christliche Herzen durch obgedachtes hefftiges vnd ärgerliches Schreiben Jm Xc gemacht / auch allerhand frühzeitige Vorurtheil gefället werden / daraus dann ferners Vnheyl leichtlich erwachsen möchte. So ersuchen Wir nach Standes gebühr/ als ob siehet/in männiglich dienst: freundlich günstig vnd gnädig/den Vnsern aber ernstlich vnd bey Vermeidung Vnserer schweren Vngnad vnd Straffe gebietend/das sie von dieser ohne grund:vnd erheblichen Ursachen entstandenen Streitigkeit zu keinem bösen Argwohn noch verdacht sich bewegen lassen/ sondern alles frühzeitigen iudicirens vnd vrtheilens allerdingz sich entmüssigen. auch des fernern Aufschlags dieser sache eine geringe frist erwarten wollen / Sintemahl Wir Vns embfänglich werden angelegen seyn lassen/in mäßigster balden dingz gründlich abzuheiffen/vnd die vnwiederlegliche Warheit an des Tages Liecht kommen zulassen. Das seynd Wir hincwiederumb mit dienst: Freundschaft / Guñt vnd allen Guten / auch bey den Vnsrigen den Gehorsamb in Gnaden / damit Wir ihnen sämpflich wol zu gethan/zuerkennen geneigt/Geben Hülde hieimb vnter Vnserm Fürstlichen Handzeichen vnd auffgedruckten Cankley Secret am 27. Junij / Anno 1640.

Als Vns nun S. Liebdt. danebenst freundvetterlich ersuchet / ob einverleibtes Patent in Vnserm Fürstenthumb vnd Landen zu jedermännliches Wissenschaft affigiren vnd publiciren zulassen / Vnd Wir mit Sr. Liebdt. in dero intencion vnd hierbey angewandten Sorgfalt ganz einig / auch in ihren suchen deroselben freundvetterlich zu wilsfahrn geflissen/So haben wir demnach die Verordnung gethan/fehlen allen vnd jeden wie ob siehet hiemit gnädiglich das vorangeregter Anschlag nit allein den nechsten Sonntag nach gehaltenen Vormittags Predigt von der Cankel öffentlich abgelesen/besondern auch an gewöhnlichen Ort angeschlagen werde / Wornach sich ein jeder zuachten/vnd Wir sind in Gnaden zuerkennen geneigt. Datum in Vnser Stadt Braunschweig/ den 6. Julij Anno 1640.









ORDINANTZ

Durchleuchtigen und
 Hochgebornen Fürsten und Herren/
 Herrn/

AUGUSTI,

Herzogen zu Brunschwig und
 Lüneburg/

Fürstlichen Gnaden eigene und dero
 Hauses Soldatesche zu Rosse und Fusse/in dero
 Brunschwig Wulffenbüttelschen Teils in denen Quartie-
 rlicher Lehnung/bis zur anderweitten verordnung/ (gleich
 vergischen und Zellischen Fürstentuhmen es ebenmässig ge-
 zu verpflegen und mit Servicen zu versehen/auch was an
 zu reichen/und wie es sonst zur erhaltung so wol der
 Soldateschen als der Vnterthanen/zu
 halten.

Zeit gedrucket in dero Stadt Brunschwig
 Im Jahre Christi / 1640.

